

2021.04.11

Wer kann als Safety Pilot in einem Luftfahrzeug tätig sein und wie ist seine Haftung für diese Funktion geregelt?

Ein Sicherheitspilot wird in der Regel beigezogen, wenn ein Pilot noch wenig Erfahrung mit einem Flugzeugtyp oder einer bestimmten Operation hat. Der Sicherheitspilot überwacht den Flug und unterstützt den fliegenden Piloten.

In den einschlägigen europäischen Verordnungen wird der Begriff des Safety Pilot nicht definiert. Allerdings wird die Funktion vorausgesetzt. So kann gemäss MED.B.001 lit. d Ziff. 2 von Teil-MED der VO (EU) Nr. 1178/2011 eine Einschränkung auf den Betrieb mit Sicherheitspilot (Operational Safety Pilot Limitation, OSL) gemacht werden. Der Inhaber eines Tauglichkeitszeugnisses mit der Einschränkung OSL darf ein Luftfahrzeug nur führen, wenn ein anderer Pilot mitfliegt, der als verantwortlicher Pilot Luftfahrzeuge der betreffenden Klasse und des betreffenden Musters führen darf. Das Luftfahrzeug muss mit Doppelsteuer ausgerüstet sein und der zweite Pilot hat einen Sitz einzunehmen, der die unmittelbare Übernahme der Steuerung erlaubt.

Mit der Funktion des Safety Piloten ist jedoch nicht zwingend auch die Rolle des Kommandanten eines Luftfahrzeuges verknüpft. Der Kommandant trägt die Verantwortung für die Durchführung des Fluges und trägt entsprechend auch ein Haftungsrisiko (zur Wirkung einer Verzichtserklärung siehe Frage 016 Haftung Privatpilot). Wer Kommandant ist, wird entweder vor dem Flug durch den Betreiber festgelegt oder richtet sich, wenn dies nicht gemacht wurde, nach der Lizenz (siehe dazu Frage 015 Bestimmung Kommandant).

Ein Pilot muss nicht Fluglehrer sein, um als Safety Pilot eingesetzt zu werden. Es genügt, wenn der Safety Pilot Luftfahrzeuge der betreffenden Klasse und des betreffenden Musters führen darf.

Im Hinblick auf die Haftung ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Situation von Vorteil ist, wenn ein Fluglehrer den Flug für eine Flugschule ausübt. In diesem Fall besteht nämlich der Vertrag zwischen dem zu unterstützenden Piloten und der Flugschule. Gegenüber dem zu unterstützenden Piloten haftet damit in erster Linie die Flugschule. Der Safety Flug wird als Schulungsflug durchgeführt und ist über die Flugschule entsprechend versichert. Es besteht allerdings die Möglichkeit eines Regresses durch die Flugschule oder Versicherung auf den Fluglehrer (siehe dazu Frage 042 sowie die Kommentierung von Müller/Schüpbach, Der Fluglehrer im schweizerischen Recht, 2020). Führt der Fluglehrer (oder Pilot mit Berechtigung der betreffenden Klasse und Muster) den Safety Flug nicht über eine Flugschule aus, so haftet dieser aus Auftrag (auch bei Unentgeltlichkeit). Entsprechend ist eine private Fluglehrer-Haftpflichtversicherung unbedingt erforderlich.